

Maskenpflicht an Bord

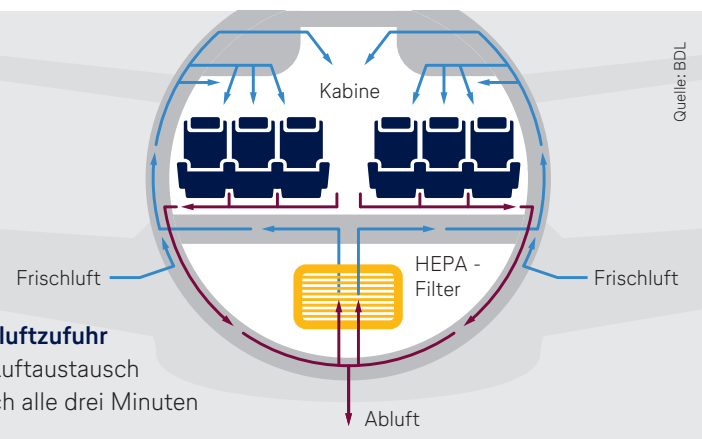
DEUTSCHER SONDERWEG OHNE GUTE GRÜNDE

Am 24. August hat die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vorgelegt. Demnach soll die Maskenpflicht in Flugzeugen nicht nur beibehalten, sondern verschärft werden. Das würde den deutschen Sonderweg zementieren – ohne plausible Begründung. Bundestag und Bundesrat müssen im weiteren Gesetzgebungsprozess dringend für Nachbesserung sorgen.

Saubere Kabinenluft

„Die Ansteckungsgefahr ist äußerst gering. Das hängt auch mit den Lüftungssystemen in Flugzeugen zusammen, die sind exorbitant besser als in allen anderen Verkehrsmitteln. Die filtern mehr als 99 Prozent der Keime heraus.“

René Gottschalk, Leiter des Frankfurter Gesundheitsamtes



Stetige Frischluftzufuhr

Vollständiger Luftaustausch durchschnittlich alle drei Minuten

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Passagiere an Bord von Flugzeugen, die in Deutschland starten oder landen, weiterhin Masken tragen müssen. Allerdings sollen künftig nur noch FFP2-Masken erlaubt sein. Bisher konnten Reisende auch OP-Masken nutzen. Das bedeutet eine erhebliche Verschärfung.

Sonderregelung nicht begründbar

Ob in der U-Bahn, im Bus, in Clubs oder Konzerthallen – der Bund verzichtet auf einheitliche Regeln zum Tragen von Masken. Nur in Flugzeugen und dem Fernverkehr der Bahn soll eine Sonderregelung greifen. Dabei gibt es dafür keinerlei wissenschaftliche Begründung. Im Gegenteil: Das Robert-Koch-Institut (RKI) sieht keine erhöhte Ansteckungsgefahr an Bord von Flugzeugen. Die EU-Flugsicherheits- und Gesundheitsbehörden EASA und ECDC verzichten seit Mai auf eine verbindliche Vorgabe zur Maskenpflicht – die allermeisten Staaten handeln entsprechend.

Internationale Isolierung – eine Fehlentwicklung

Unsere Nachbarländer, Großbritannien, die USA: Sie alle verzichten längst auf eine Maskenpflicht an Bord. Die Liste ließe sich beliebig fortführen. Für deutsche Airlines resultiert daraus ein massiver Wettbewerbsnachteil. Denn Passagiere, die die Wahl haben, über mehrere Stunden mit oder ohne Maske zu

fliegen, entscheiden sich meist für die komfortablere Variante. Zwar gilt die Maskenpflicht formal für alle Airlines, die von oder nach Deutschland fliegen. Aber es ist kein Geheimnis, dass Fluggesellschaften aus Ländern, in denen keine Maskenpflicht herrscht, die Regelung kaum umsetzen.

Verständnis der Reisenden schwindet

Die deutsche Maskenpflicht hat die Akzeptanz vieler Passagiere längst verloren und führt zu Konflikten auf Kosten unserer Mitarbeitenden. Das gilt erst recht für einen deutschen Alleingang zugunsten der FFP2-Maske. Die Bundesregierung sollte jetzt auf Eigenverantwortung und Freiwilligkeit setzen. In Flugzeugen reinigen Hochleistungsfilter die Luft. Insofern ist schwer verständlich, warum hier strengere Regeln als in anderen Lebensbereichen gelten sollen.

Gute Politik ist nachvollziehbar und missachtet nicht die Verständlichkeit rechtlicher Gebote. Der Gesetzentwurf zum IfSG widerspricht diesen Prämissen fundamental: An der Maske verpflichtend festzuhalten, provoziert den Widerspruch der Flugreisenden und stellt eine erhebliche Belastung für unsere Crews dar. Eine FFP2-Maskenpflicht würde den Wettbewerbsnachteil für heimische Airlines weiter verschärfen. Eine Überarbeitung ist dringend gefordert.